

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 18.02.2020

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Frau Corbie
Telefon: 545 - 1304

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00255/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Bericht über die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2019

Beschlussvorschlag

Der Bericht über die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2019 wird durch den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Entsprechend den Regelungen im Berichts- und Bewirtschaftungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin (BBK) wird der Bericht zur vorläufigen Finanzrechnung zum 31.12.2019 vorgelegt.

Mit der vorläufigen Finanzrechnung zum 31.12.2019 wird dargestellt, dass das Konsolidierungsziel für 2019 erreicht wurde.

2. Notwendigkeit

Die Berichtspflicht ergibt sich aus dem BBK.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Bericht über die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2019

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister